

Leserbrief vom 21. April 2016

Das neue Energiegesetz führt zu mehr Markt

Die Erhöhung des Netzzuschlags auf 2.3 Rappen pro Kilowattstunde ist nicht optimal. Es ist aber der letzte Anschlag für die erneuerbaren Energien in der Schweiz. Nach sechs Jahren wird der Zuschlag stetig sinken, weil die Förderungen für Erneuerbare auslaufen (Art. 38). Aber nur bei Annahme des neuen Energiegesetzes. Stimmen Sie Nein, wird zwar ein tieferer Zuschlag von 1.5 Rp./kWh auf Ihren Stromkonsum erhoben, dafür aber auf unbestimmte Zeiten. Die Chance, diese Umverteilung zu beenden, würden wir bei einem Nein also leichtsinnig vergeben. Entgegen vielen Behauptungen enthält das neue Gesetz nur ein Verbot, das Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke (Art. 12a). Bezüglich Kosten und Risiken eine weise Massnahme, ohne Einschränkung der persönlichen Freiheit. Das Gesetz setzt Anreize für mehr Energieeffizienz und den Abgleich von Energieproduktion und –verbrauch (z.B. Art. 16 und 17, Eigenverbrauch). Das Fördersystem für Erneuerbare wird durch marktwirtschaftliche Regeln ergänzt (z.B. Art. 21, Direktvermarktung). Stimmen Sie am 21. Mai 2017 Ja zum neuen Energiegesetz und sorgen Sie für mehr Markt.

Marco Rüegg, Dipl. Masch. Ing. HTL, Unternehmer, Gachnang TG